

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 333.

Dienstag den 29. November

1870.

Bundes-Kriegs-Anleihe betreffend.

Es wird daran erinnert, daß auf die diesfalligen Zusageheine, soweit solche noch nicht vollbezahlt sind, am 1. December d. J. eine weitere Ratenzahlung von 15 Thlr. einschließlich der Stückzinsen mit

15 Thlr. 9 Ngr. 3³/₄ Pf. p. Hundert

zu leisten ist.

Diesjenigen, welche hierbei gleichzeitig die letzte p. 28. December gefällige Rate berichtigen wollen, haben zusammen 23 Thlr. 14 Ngr. 3³/₄ Pf. pr. Hundert zu entrichten.

Leipzig, den 28. November 1870.

Königliche Lotterie-Darlehen-Casse.
Ludwig Müller.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 23. November a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Aus der Registrande theilte der Herr Vorsteher Dr. Georgi ein Rathsschreiben mit, nach welchem die Herstellung eines Wetterdachs am Hauptportale des neuen Krankenhauses einen Mehraufwand von 89 Thlr. 24 Ngr. gegen den Voranschlag erfordert.

Einstimmig sprach man die Nachverwilligung aus.

Eine soeben eingegangene Eingabe der Herren Adv. Schmidt und Genossen über die Landfleischhalle am Johannisplatz wurde an den Ausschuss zum Marktwesen verwiesen.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Geh. Rath Dr. Wunderlich als Vorsitzender des Ausschusses zum Rosenthal über

Conto 13b:

Unterhaltung der Promenaden im Rosenthal.

Bedürfnisse:

1792 Thlr. — Ngr. — Pf. 60 Thlr. — Ngr. — Pf.

Dedungsmittel:

Der Ausschuss hatte gegen dieses Conto nichts zu erinnern gefunden und empfohlen, dasselbe zu genehmigen, gleichzeitig aber beim Rathe zu erinnern, daß auf die diesseitige Zuschrift vom 20/22. April d. J., nach welcher dem Rathe zur Ermüdung anheimgegeben worden war, ob nicht die Herstellung eines Fußwegs vom Amelungsweg nach der Bürgergasse möglich, eine Antwort noch nicht eingegangen sei.

Einstimmig fanden die Ausschussanträge Annahme.

Conto des Lagerhofs.

Bedürfnisse:

32,561 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. 31,457 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf.

Dedungsmittel:

Zuschuß aus der Stadtcasse: 1104 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf.

Der Rath erhöht den Gehalt des Expedienten Michael von 400 auf 425 Thlr. und bewilligt demselben außerdem ein Pächtergeld von 25 Thlr., weil dessen Stellung mit nicht geringem Aufwand und Mühe verbunden sei, die Einnahmen des Lagerhofs sich aus einer Menge kleiner, sehr ins Einzelne gehender Beträge zusammensetzen und dadurch dem Genannten leicht Irrthümer unterlaufen könnten.

Der Ausschuss hatte nichts gegen dieses Conto zu erinnern gefunden und schlug dem Colleg vor, dasselbe zu genehmigen.

Herr Scharf bat um Auskunft, weswegen der Lagerhof dieses Jahr eines Zuschusses bedürfe. Er sei der Ueberzeugung, daß verschiedene Güter eine Erhöhung des Lagergeldes vertragen würden, um einen Zuschuß zu vermeiden. Es sei zu wünschen, daß der Lagerhof sich selbst trage, und er möchte daher erfahren, warum der Ausschuss nicht auf eine Steigerung der Einnahmen bedacht gewesen sei.

Der Herr Referent giebt Auskunft, daß das anscheinend jetzt erst eintretende Deficit durch die vom Rath und dem Colleg beschlossene veränderte Buchung zum Vorschein gekommen, aber früher schon vorhanden gewesen sei. Er spricht sich gegen Erhöhung der Lagermiete aus, weil die Stadt zur Förderung des Handels selbst keine Opfer bringen könne. Man müsse dabei namentlich auf andere Städte Rücksicht nehmen, und würden in anderen Städten nicht höhere Tarifsätze in Anwendung gebracht.

Herr Scharf hält dagegen es nicht für ein gesundes Geschäft, wenn die Stadt für ein derartiges Geschäft einen Zuschuß gewähren müsse. Er beantrage deshalb, den Rath zu ersuchen, durch Erhöhung des Lagergeldes für die Artikel, welche eine Erhöhung vertragen, auf Beseitigung des städtischen Zuschusses bedacht zu sein.

Einstimmig fanden die Ausschussanträge und gegen 1 Stimme der Scharfsche Antrag Annahme.

Zur Rechnung des Lagerhofs für das Jahr 1869 — deren Justification der Ausschuss empfahl — bemerkte der Herr Vicevorsteher Director Näser, daß bei den hohen Einnahmen in den Jahren 1868 und 1869 es zu verwundern sei, weswegen der Rath nur 22,000 Thlr. für 1871 budgetirt habe.

Der Herr Referent hielt es für richtig, nicht zu hoch zu budgetiren,

wogegen der Herr Vicevorsteher Director Näser dieses Verfahren nicht billigte, da die Budgetaufstellungen nach den gegebenen Erträgnissen erfolgen müßten.

Herr Advocat Schmidt bezeichnete es im Hinblick auf den vorliegenden Gegenstand auch sehr wünschenswerth, wenn erst die Rechnung und dann das Budget vorgebracht würde.

Nach einer Bemerkung des Herrn Referenten wurde die Justification der Rechnung ausgesprochen.

Weiter berichtete Herr Nagel über den Beschluß des Rathes in Pos. A. II. der Lagerhofordnung die Worte „wegen Erlegung des Ausgangszolles oder“ in Wegfall zu bringen, weil diese Bestimmung in Art. 25 des Bundesgesetzes zuwiderläuft.

Der Ausschuss hatte vorgeschlagen, diese Abänderung zu genehmigen.

Auf eine Anfrage des Herrn Adv. Anschütz, ob das Wiegengeld bis jetzt erhoben sei, theilte der Herr Referent mit, daß dies nicht geschehen sei, weil diese Güter auf der fiscalischen Waage perwogen würden.

Bei dieser Sachlage wundert sich Herr Adv. Anschütz darüber, daß die betreffende Position überhaupt in der Lagerhofordnung Aufnahme gefunden habe.

Herr Referent konnte hierüber keine Auskunft geben.

Einstimmig fand der Rathsbeschluß Annahme.

Nunmehr referirte Namens des Schul- und Stiftungsausschusses Herr Adv. Dr. Erdmann über das Budget

der II. Bürgerschule für 1871.

Bedürfnisse:

21,308 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. 6400 Thlr. — Ngr. — Pf.

Dedungsmittel:

Zuschuß aus der Stadtcasse:

14,908 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf.

Der Ausschuss hatte das Conto zur Genehmigung empfohlen; die Frage der Lohnerhöhung des Aufwärters um 20 Thlr. war mit 4 gegen 4 Stimmen unentschieden geblieben.

Das Conto wurde einstimmig genehmigt und mit 26 gegen 23 Stimmen die Lohnerhöhung für den Schulaufwärter verwilligt.

III. Bürgerschule.

Bedürfnisse:

24,169 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf.

Dedungsmittel:

8535 Thlr. — Ngr. — Pf.

Zuschuß aus der Stadtcasse:

15,634 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf.